

## c) weitere Konsolidierungsmaßnahmen/Prüfaufträge

Zu 6.1 bis 6.18

Ziffer	Konsolidierungsmaßnahme	Voraussichtliche Konsolidierungspotenziale	
		2013	2014 ff.
6.1	Erhöhung des Hebesatzes Grundsteuer B von 390 auf 460 %-Punkte (Einnahmen)	2.300.000	2.300.000
	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss zur Haushaltssatzung am 25.06.2012 den Hebesatz von 320 auf 390 Prozentpunkte angehoben. Mit dem Beitritt zum Entschuldungsfonds Hessen ist eine weitere Anhebung notwendig, um das vom Finanzministerium vorgegebene Ziel: Haushaltsausgleich 2017 zu erreichen.</p> <p>In Hessen liegt der durchschnittliche Hebesatz aktuell bei unter 340 Prozentpunkten. Es ist zu erwarten, dass es zu einer Welle von Hebesatzanhebungen in Hessen bzw. auch in anderen Bundesländern kommen wird.</p>		
6.2	Reduzierung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen 2015: 8.803.000 € 2016: 8.770.000 € 2017: 10.670.000 € (eingefroren)	5.000.000	5.000.000
6.3	Verzicht auf den Bau des Brüder-Grimm-Kultur-Zentrums (Planungskosten)	130.000	----
6.4	Schließung der Verwaltungsstellen Klein-Auheim	95.000	95.000

	Wolfgang	40.000	40.000
6.5	Verkleinerung des ehrenamtlichen Bereichs in städtischen Gremien um durchschnittlich 10 % hier exemplarisch: Ausschüsse	20.000	20.000
6.6	Beschränkung der Öffnungszeiten in den Museen Großauheim und Schloß Steinheim	Prüfauftrag	
6.7	Einstellung des Kantinenbetriebs Beide Rathäuser (ohne Miete/Nebenkosten)	140.000 140.000	Prüfauftrag
6.8	Verzicht auf den Bau eines Biodiversitätszentrums (Planungskosten)	130.000	- ---
6.9	Kürzung der Mittel für Kunst und Kultur im öffentlichen Raum 2015: 100.000 €	Invest ----- 100.000	
Ziffer	Konsolidierungsmaßnahme	Voraussichtliche Konsolidierungspotenziale 2013                      2014 ff.	
6.10	Anhebung der Betreuungsgebühren für die Ganztagsbetreuung am (Einnahmen)	400.000	600.000
6.11	Zusammenlegung der Eigenbetriebe HVE und Grünflächen	Einsparungspotenzial wird zur konkreten Entscheidungsvorlage ermittelt	
6.12	Verzicht auf die Sanierung des Neustädter Rathauses	Invest (WP IBM) 3.000.000 4.400.000	
6.13	Optimierung Flächenmanagement	Prüfauftrag	
6.14	Zentralisierung der Lohn- und Gehaltsabrechnung (Unterneh-	Prüfauftrag	

	mung Stadt)		
6.15	Zentralisierung der Hausmeister- und Servicedienste	Prüfauftrag	
6.16	Zentralisierung der Post- und Telefonabwicklung (Unternehmung Stadt)	Prüfauftrag	
6.17	Zentralisierung der (Dienst-) und Fahrzeug-bereitstellung (Unternehmung Stadt)	Prüfauftrag	
6.18	Schließung der Stadtverwaltung und Eigenbetriebe zwischen Weihnachten und Neujahr ab 2013/2014	Einsparungspotenzial wird zur konkreten Entscheidungsvorlage ermittelt.	
6.19	Ausweitung der Entgeltspflicht für das Parken auf städtischen Grundstücken (inkl. Schulen)	Prüfauftrag	
6.20	Reduzierung der Aufwendungen für Zinsen 2015: 500.000 € 2016: 300.000 € 2017: 300.000 €	1.000.000	700.000

**Nachrichtlich:**

**Pauschalzuwendung: Konnexitätsgerechter Ausgleich Mindest VO**

Aus einem Urteil des Staatsgerichtshofs erhalten Kommunen eine Pauschalzuwendung zur Kinderbetreuung im Rahmen des konnexitätsgerechten Ausgleichs zur Mindestverordnung. Die Pauschalzuwendung ist im Antrag zum Schutzschirm enthalten:

2012	2013	2014	2015	2016	2017
-----	983.681	946.750	926.750	906.750	886.750